



Eckpunktepapier

Arbeitsgerichtsbarkeit der Zukunft in Nordrhein-Westfalen

- Nordrhein-Westfalen hat eine starke Arbeitsgerichtsbarkeit, die sich bislang durch ihre Leistung auf allen Ebenen, einen hohen Spezialisierungsgrad und Bürgernähe sowie die dem Beschleunigungsgrundsatz verpflichtete, besonders rasche Aufgabenerledigung auszeichnet. Die Folgen des demografischen Wandels und die sich aktuell stark ändernde Arbeitswelt bringen jedoch neue Herausforderungen für die Arbeitsgerichte mit sich, deren erfolgreiche Bewältigung entscheidend ist, um den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an eine moderne, digitale und bürgernahe Arbeitsgerichtsbarkeit auch in Zukunft gerecht zu werden. Wir wollen jetzt die Weichen stellen, um die Arbeitsgerichtsbarkeit zukunftssicher aufzustellen, ihre besonderen Stärken zu erhalten und sie zielgerichtet als eigenständige Gerichtsbarkeit weiterzuentwickeln.
- Die veränderten Rahmenbedingungen in der Arbeitsgerichtsbarkeit werden zunehmend deutlich. In Nordrhein-Westfalen gibt es 30 Arbeitsgerichte und drei Landesarbeitsgerichte, auf die sich die rund 700 Mitarbeitenden verteilen. An 18 Arbeitsgerichten sind nur vier oder weniger Richterinnen oder Richter tätig.¹ Die Präsidien und die Gerichtsverwaltung stoßen in diesen Gerichten bei der Kompensation von Personalfluktuationen oder -ausfällen immer häufiger an ihre Grenzen. Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung von Schlüsselpositionen wie etwa den Geschäftsleitungen wirken sich an kleinen Standorten in besonderem Maße aus. Personalfluktuationen und -ausfälle beeinträchtigen gerade an kleinen Standorten den Knowhow-Transfer auf Nachwuchskräfte und den kollegialen fachlichen Austausch.

¹ Stand: 31.12.2024.

Hinzu kommt, dass mit der Möglichkeit des mobilen Arbeitens die Präsenz der Be-
diensteten vor Ort abnimmt. Daneben treten berechnete Erwartungen von Prozess-
beteiligten, Gerichtsverfahren digital und ohne Anwesenheit vor Ort durchführen zu
können. All dies hat unmittelbare Auswirkungen auf den Arbeitsalltag in den Gerich-
ten und die zukünftige Aufgabenerfüllung.

- Anspruch und Ziel ist es, die Arbeitsgerichte für die Zukunft nachhaltig aufzustellen,
um den Verfassungsauftrag zur effektiven Rechtsgewährung optimal erfüllen zu
können und die Arbeitsgerichtsbarkeit als moderne Arbeitgeberin attraktiv zu gestal-
ten. Dabei gehen wir von folgenden Leitlinien aus:

(1) Wir wollen eine bürgernahe Arbeitsgerichtsbarkeit. Wir wollen Arbeitsgerichte,
in denen auch zukünftig Menschen füreinander da sind, verlässlich persönlich
ansprechbar und nahbar. Insofern kommt neben der Präsenz vor Ort dem In-
strument des Gerichtstages eine wichtige Bedeutung zu.

(2) Wir wollen die fortschreitende Digitalisierung, die insbesondere mit der Etablie-
rung des elektronischen Rechtsverkehrs, des flächendeckenden Einsatzes der
elektronischen Akte und des Ausbaus der Videokonferenztechnik verbunden
ist, gewinnbringend nutzen, um die innerorganisatorischen Abläufe in der Ar-
beitsgerichtsbarkeit zeitgemäß weiterzuentwickeln und optimale Bedingungen
auch für die Mitarbeitenden zu schaffen. Nicht zuletzt auch zur Verbesserung
der Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll mobiles Arbeiten von allen Dienst-
zweigen an allen Standorten genutzt werden können.

(3) Wir wollen die Strukturen der Arbeitsgerichtsbarkeit so optimieren, dass sie über
moderne und nachhaltige Standorte verfügt. Hierbei wird man beispielshalber
binnenstrukturelle Optimierungen, Arbeits- und Kooperationsverbände, die Zu-
sammenführung von Gerichtsbezirken sowie die Schaffung neuer Zuständig-
keitskonzentrationen als mögliche Lösungen in den Blick nehmen können.

- Wie diese Ziele am besten erreicht werden können und welche Lösungen sich emp-
fehlen, will das Ministerium der Justiz gemeinsam mit den Präsidenten der Landes-

arbeitsgerichte unter Beteiligung von Personal- und Richtervertretungen, Rechtsanwaltschaft, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden sowie den Städten und Gemeinden in einem offenen Diskussionsprozess bis Ende des Jahres 2025 ermitteln. Dieser kommunikative und praxisnahe Reformprozess wird sich an den Bedürfnissen der Rechtssuchenden und der Mitarbeitenden der Arbeitsgerichtsbarkeit orientieren und die Rückmeldungen aller Beteiligten in den Entscheidungsprozess einfließen lassen.